

Anlage zur Pressemitteilung

20.05.2021

Aquella Freibad wird am Freitag, 21.05.2021, öffnen

Um die Freibadöffnung ab 21.05.2021 realisieren zu können, haben wir auch für die Freibadsaison 2021 zahlreiche Vorkehrungen getroffen, die einen Freibadbesuch unter Einhaltung der strengen gesetzlichen Auflagen für die Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Diese Vorkehrungen und Maßnahmen werden entsprechend den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung kontinuierlich angepasst.

Zum Start in die Freibadsaison 2021 ist es wiederum erforderlich, die Anzahl der sich gleichzeitig in den einzelnen Becken bzw. auf dem Wasserspielplatz befindlichen Personen zu begrenzen, da für die Kontaktbeschränkung zwischen allen Gästen gilt, dass ein Mindestabstand von 1,5 m jederzeit einzuhalten ist.

Dies bedeutet für das Freibad Ansbach vorerst Folgendes:

Schwimmerbecken:	max. 100	Personen gleichzeitig im Becken
Nichtschwimmerbecken:	max. 54	Personen gleichzeitig im Becken
Sprungbecken:	max. 15	Personen gleichzeitig im Becken
Planschbecken:	max. 10	Personen gleichzeitig im Becken
Wasserspielplatz:	max. 10	Personen gleichzeitig im Becken

Entsprechende Hinweistafeln werden an den jeweiligen Becken platziert. Darüber hinaus wird die Belegung vom Aufsichtspersonal überwacht.

Dadurch ergibt sich auch eine Begrenzung der Besucherzahl im Freibad Ansbach. Es können vorerst nur max. 500 Badegäste gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Die Einlasskontrolle erfolgt über eine Lichtschranke am Eingang. Ein Bildschirm im Zugangsbereich informiert über die aktuelle Besucherzahl. Diese wird ebenfalls auf der Aquella-Homepage (www.myaquella.de) angezeigt.

Aufteilung in drei Besuchszeiten (Bade-Intervalle)

Um möglichst vielen Menschen die Gelegenheit zum Freibadbesuch zu geben und Wartezeiten vor dem Bad zu vermeiden, wird es wiederum drei Bade-Intervalle geben: 7 bis 9:30 Uhr (außer montags), 10 bis 15 Uhr und 16 bis 21 Uhr (täglich). Zwischen den Bade-Intervallen ist es erforderlich Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen. Aufgrund dessen müssen jeweils alle Badegäste das Freibadgelände verlassen.

Preisgestaltung unter Pandemiebedingungen

Für die Frühschwimmer gibt es mit 1,70 € einen vergünstigten Tarif, für die beiden anderen Intervalle gelten die üblichen Eintrittspreise (brutto¹):

Bade-Intervall	Erwachsene	Jugendliche	Schüler/Studenten
Frühschwimmen (außer montags ²) 07:00 – 9:30 Uhr	1,70 €	0,80 €	1,40 €
Bade-Intervall 1 10:00 – 15:00 Uhr	3,40 €	1,60 €	2,70 €
Bade-Intervall 2 16:00 – 21:00 Uhr	3,40 €	1,60 €	2,70 €

¹ Jeweils inklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer

² Ausnahme Montag, den 24. Mai 2021 (Öffnung bereits ab 07:00 Uhr); ansonsten montags ab 10:00 Uhr

Die Ausgabe von Dauerkarten kann auch in diesem Jahr nicht erfolgen, da mit dem Erwerb einer Dauerkarte das Recht auf dauerhaften Zutritt während der Betriebszeiten des Freibades verbunden wäre. Weitere Begründungen liegen in der begrenzten Besucheranzahl und darin, dass derzeit nicht absehbar ist, ob das Freibad – je nach Entwicklung des Inzidenzwertes – tatsächlich für die gesamte Saison geöffnet bleiben kann.

Unseren Badegästen ist es möglich über den Erwerb von Geldwertkarten Ermäßigungen zu erzielen. Es werden weiterhin Geldwertkarten zu 50 und 100 Euro angeboten, die übertragen werden können. Bei Nutzung der 50 Euro-Geldwertkarte werden 10 % Nachlass und bei der 100 Euro-Geldwertkarte 20 % Nachlass gewährt. Die Rabatte werden von dem jeweils gültigen Eintrittstarif abgezogen. Der rabattierte Eintritt wird vom Guthaben der Geldwertkarte abgebucht.

Einlass

Eintrittskarten für den Freibadbesuch können an der Tageskasse erworben werden. Der Einlass von Kindern/Jugendlichen unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständiger Erwachsener erlaubt. Im Eingangs-/Kassenbereich des Freibads ist das Tragen einer FFP2-Maske ab dem 15. Geburtstag erforderlich. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Einlasskriterien: Geimpfte, Genesene und Getestete

Gemäß Rahmenkonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen, Freibädern sowie Wellnesseinrichtungen in Thermen und Hotels kann nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen Einlass gewährt werden: Wir gehen derzeit davon aus, dass diese Einlasskriterien ab einem Lebensalter von sechs Jahren Anwendung finden.

Geimpfte:

Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfausweis oder über ein elektronisches Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Genesene:

Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

Geimpfte bzw. genesene Personen haben vor der Nutzung eines testabhängigen Angebots einen Impfnachweis bzw. einen Genesungsnachweis vorzulegen.

Getestete:

Die Vorlagen eines Nachweises eines negativen Corona-Testes ist erforderlich. Der Test darf maximal 24 Stunden zurück liegen. Folgende Tests werden akzeptiert:

- **PCR-Test**
- **PCR-Schnelltest**
- **Antigen-Schnelltest**

Schnelltest-Station vor dem Freibad

In Zusammenarbeit mit der Apotheke Eyb, der Maximilian-Apotheke, der Medicon-Apotheke und der Hof- und Rats-Apotheke ist es uns gelungen, eine Schnelltest-Station vor dem Freibad einzurichten. Dort ist es möglich täglich von 09:30 bis 12:30 Uhr und von 15:00 bis 17:30 Uhr einen Schnelltest durchführen zu lassen.

Registrierung für Kontaktpersonennachverfolgung

Zur Kontaktpersonennachverfolgung ist es erforderlich beim Einlass ins Freibad ein entsprechendes Formular auszufüllen bzw. abzugeben, mit welchem im Ernstfall eine Nachverfolgung möglich ist. Damit der Ablauf zügig vonstattengeht, bittet die Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH darum, die Formulare bereits im Vorfeld von der Aquella-Homepage (www.myaquella.de) herunterzuladen, auszudrucken und ausgefüllt mitzubringen.

Ballsportanlagen, Sprungtürme und Kletterwand

Bedauerlicherweise müssen diese Anlagen bis auf weiteres gesperrt bleiben.

Kinderbereich nur unter Aufsicht einer Begleitperson

Im Planschbecken und auf dem Wasserspielplatz können aufgrund der Größe des Areals maximal 10 Kinder gleichzeitig spielen. Alle Attraktionen und Anlagen dürfen nur mit elterlicher Aufsicht genutzt werden. Die begleitenden Erwachsenen sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln der Kinder zu achten.

Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

Selbstverständlich gilt es auf dem gesamten Gelände den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Hinweisschilder und Aushänge, informieren Sie über die Verhaltensregeln, die auch im Wasser gelten. Im Kassen- bzw. Eingangsbereich, in den Sanitäreinrichtungen und Umkleiden sowie im gastronomischen Bereich ist eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Auf dem Gelände wurden zudem Desinfektionsspender für die Badegäste zur Verfügung gestellt.

Wir sind AN.



Mit dem Gesundheitsamt Ansbach stehen wir in engem Kontakt. Alle Informationen zum Besuch des Ansbacher Freibads unter Pandemiebedingungen finden Sie unter www.myaquella.de.

Wir werden die Entwicklung der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Entscheidungen der Bayerischen Staatsregierung beobachten und werden ggfs. Anpassungen an den getroffenen Maßnahmen und Vorkehrungen vornehmen.